

## DOKUMENT 11

### Verordnung

über die Kooptierung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen, ihrer ständigen Kommissionen und die Bildung von vorläufigen Stadtbezirksversammlungen.

Vom 8. Januar 1953

(GBl. 1953 S. 66)

Auf Grund § 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1952 über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 613) wird folgendes verordnet:

#### § 1

Bis zur Neuwahl der Stadtverordnetenversammlungen können in Ausnahmefällen Kandidaten für den Rat der Stadt von der Stadtverordnetenversammlung kooptiert werden.

#### § 2

Bis zur Durchführung von Wahlen werden in den Großstädten mit Stadtbezirken vorläufige Stadtbezirksversammlungen gebildet.

Für die vorläufigen Stadtbezirksversammlungen benennen die Stadtbezirksausschüsse der Nationalen Front des demokratischen Deutschland Kandidaten, die bis zur Wahl der Stadtbezirksversammlungen die Funktion der Abgeordneten ausüben.

#### § 3

Reicht die Zahl der Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlungen (Stadtbezirksversammlungen) zur Besetzung der Ständigen Kommissionen nicht aus, so können die Orts- (Stadtbezirks-) Ausschüsse der Nationalen Front des demokratischen Deutschland die fehlenden Mitglieder den Stadtverordnetenversammlungen (Stadtbezirksversammlungen) zur Berufung in die Ständigen Kommissionen benennen.

#### § 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 8. Januar 1953.

**Die Regierung  
der Deutschen Demokratischen Republik**

**Der Ministerpräsident  
Grotewohl**

**Koordinierungs- und Kontrollstelle  
für die Arbeit der Verwaltungsorgane**

**Eggerath  
Staatssekretär**

\*

*Über die sogenannte Volkswahl am 15. Oktober 1950 ist bereits im Band I „Unrecht als System“, Seite 171 ff., ausführlich berichtet worden. Anhand von Dokumenten konnte nachgewiesen werden, daß die Bevölkerung hierbei gezwungen war, ihre Stimme offen abzugeben und daß selbst das so erzielte Ergebnis auf Anweisung des sowjetzonalen Innenministeriums gefälscht werden mußte. In der Zeit vom 27. bis 29. Juni 1954 ist nun von den Machthabern der Sowjetzone eine sogenannte Volksbefragung durchgeführt worden. Die dabei gestellte Frage enthielt tatsächlich keine echte Alternative. Sie lautete: „Sind Sie für einen Friedensvertrag und Abzug der Besatzungstruppen — oder für EVG, Generalvertrag und Belassung der Besatzungstruppen auf 50 Jahre?“ Durch diese Fragestellung und durch eine unaufhörliche Propaganda sollte die Bevölkerung entsprechend beeinflußt werden. Trotzdem fühlten sich die Machthaber*

*äußerst unsicher. Am dritten Abstimmungstage, dem 29. Juni 1954, wurden alle Leiter der kleinsten Abstimmungsgebiete, die Bürgermeister der Gemeinden und Städte, zu einer Besprechung bei den Kreisverwaltungen zusammengerufen. Außerdem mußten die Vorsteher der einzelnen Abstimmungsvorstände, die fast alle der SED angehörten, am gleichen Tage bei den Sekretariaten der SED zusammenkommen. In diesen Besprechungen sind sowohl die Abstimmungsleiter als auch die Vorsteher der Abstimmungsvorstände angewiesen worden, sämtliche nicht oder doppelt angekreuzten Stimmzettel nicht als ungültige, sondern als positiv im Sinne der kommunistischen Fragestellung zu bewerten. In dieser Weise wurden die abgegebenen Stimmen in jedem Wahllokal der Sowjetzone auch ausgezählt. Aus Furcht vor Bestrafung haben sich nur ganz vereinzelt Mitglieder von Abstimmungsvorständen geweigert, die angeordnete Fälschung mitzumachen. Die in diesen Fällen in den betr. Wahllokalen ausgezählten ungültigen Stimmen sind dann von dem übergeordneten Abstimmungsausschuß der Gemeinde nochmals durchgesehen worden. Auch hier wurden dabei die nicht oder doppelt angekreuzten Stimmzettel ausgesondert und zu der festgestellten Anzahl der sogenannten Friedens-Stimmen hinzugezählt. Die unter einer solchen Alternative durchgeführte Volksbefragung und vor allem die von den Machthabern hierbei angeordneten und vorgenommenen Fälschungen des Ergebnisses beweisen erneut, daß es der Bevölkerung der Sowjetzone verwehrt wird, in freien, allgemeinen und geheimen Wahlen ihren tatsächlichen politischen Willen zu bekunden.*

## DOKUMENT 12

Es erscheint Herr Martin Lüdecke geb. am 7. 8. 1921, z. Z. wohnhaft in Westberlin, und gibt folgendes an:

.....  
.....

Bei der Volksbefragung vom 27. bis 29. 6. 1954 wurde ich mit Parteiauftrag als Instrukteur im Stützpunkt Velten eingesetzt. Das Kreisgebiet ist von der SED zur Volksbefragung in bestimmte Stützpunkte aufgegliedert worden. Es handelte sich hier jeweils um größere Orte, zu denen mehrere kleinere gezählt wurden.

Um bei der Auszählung der Stimmen ein für die SED günstiges Ergebnis zu erzielen, wurden am letzten Abstimmungstage, Dienstag, den 29. 6. 1954, alle Abstimmungsleiter (Bürgermeister) zu besonderen Besprechungen beim Rate des Kreises zusammengezogen. Hier hat ihnen der Vorsitzende des Kreises als Leiter des höheren Abstimmungsgebietes Instruktionen erteilt, wie sie sich inhaltlich auch aus den nachstehend geschilderten Besprechungen ergeben. Am gleichen Tage wurden alle Abstimmungsvorsteher der einzelnen Stimmbezirke aus Velten und Umgebung, die der SED angehörten, im Ortssekretariat der SED in Velten zusammengezogen. Bis auf zwei Abstimmungsvorsteher gehörten diese sämtlich der SED an. Die beiden Nichtgenossen wurden vom Bürgermeister von Velten im Rathaus eingewiesen. In der Besprechung im Ortssekretariat der SED, an der etwa 12 bis 15 Abstimmungsvorsteher teilgenommen haben, hat der von der Kreisleitung der SED für Velten eingesetzte hauptamtliche Sekretär die Anweisung erteilt, bei der Auszählung der Stimmen diese „nach eigenem Ermessen“ zu bewerten. Darunter sei zu verstehen, daß selbstverständlich alle nicht angekreuzten Stimmzettel als Stimmen für den Frieden zu zählen seien. Gutsche wies die Genossen weiter an, über die restlichen evtl. als ungültig zu zählenden Stimmen mit den übrigen Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes zu verhandeln. Dabei sollte über jeden einzelnen Stimmzettel, sofern er z. B. durchkreuzt oder sonstwie gezeichnet ist, gesprochen werden. Hier insbesondere mußten